

## **Leitfaden**

# **Einzelbewilligung bei Neugründung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**

# Leitfaden für die Einzelbewilligung bei Neugründung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Als Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß SROG 2009 § 46 Abs 3 Z 4 dient die Erstellung eines Betriebskonzeptes, wobei folgende Daten aus Sicht der Abteilung Land- und Forstwirtschaft erforderlich sind.

1. Name, Vorname und Adresse des Antragstellers
2. Ausbildung u. Fähigkeiten des Betriebsinhabers
3. Qualitative Beschreibung des Projektes (Projektbeschreibung inkl. Planskizze oder Einreichplan, Strategie, Zieldefinition)
4. Besitzverhältnisse (Eigentumsfläche, Weide- und Nutzungsrechte inkl. Lageplan GIS)
5. Flächennutzung
6. Betriebszweige (Mutterkuhhaltung, Milchkuhhaltung, Forst, etc)
7. Tierhaltungsumfang (Tierart und Anzahl)
8. Lieferrechte (Milchquoten, Mutterkuhprämien,...)
9. Bewirtschaftungsweise (biologisch/konventionell)
10. Wirtschaftsgebäude (Investitionskosten, jährliche Fixkosten)
11. Mechanisierung/Maschinen (Investitionskosten Wirtschaftsgebäude, jährliche Fixkosten)
12. Deckungsbeitrag (Flächennutzung, Betriebszweige)
13. Fixe Ausgaben (Versicherungen, Sozialversicherung, Leasinggebühren, Steuern und Abgaben)
14. Prämien (ÖPUL, AZ, EBP, Sonstige)
15. Arbeitskräftesituation und Arbeitsbedarf
16. Ermittlung des maßgeblichen Einkommens
  - + Einkünfte aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Deckungsbeitrag Mutterkuhhaltung, Lämmermast,...)
  - + Prämien (ÖPUL, AZ, EBP,...)
  - Variable Kosten (Grünland, Heu,...)
  - Fixkosten Gebäude
  - Fixkosten Maschinen
  - Fixe Ausgaben
  - = Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft

Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft gelten dann als maßgeblich, wenn der Anteil von 25- 30% des Durchschnittseinkommens einer österreichischen Familie erreicht werden kann. Diesbezüglich kann als statistischer Wert das Referenzeinkommen (Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters), welches 2007 €38.697 betrug, herangezogen werden.

Für die Bewertung können ausschließlich Eigentumsflächen bzw an die Liegenschaft gebundene Nutzungsrechte berücksichtigt werden. Die Flächennutzungen und die Betriebszweige müssen an die agrarstrukturellen Gegebenheiten von Salzburg angepasst sein.

Einkünfte aus Fremdenverkehr sowie aus Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft sind bei der Beurteilung auszuklammern, anrechenbar sind nur die Urproduktion sowie untergeordnet die Produktveredelung und die Vermarktung.

Bei Betrieben ab einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (mittlere bis gute Bonität) von

12 ha ist bei ortsüblicher Bewirtschaftung von einem leistungsfähigen Betrieb gemäß SROG 2009 auszugehen. In diesem Fall ist idR eine Betriebsdarstellung zur Beurteilung ausreichend, wobei folgende Daten erforderlich sind.

1. Name, Vorname und Adresse des Antragstellers
2. Ausbildung u. Fähigkeiten des Betriebsinhabers
3. Qualitative Beschreibung des Projektes (Projektbeschreibung inkl. Planskizze oder Einreichplan, Strategie, Zieldefinition)
4. Besitzverhältnisse (Eigentumsfläche, Weide- und Nutzungsrechte inkl. Lageplan GIS)
5. Flächennutzung
6. Betriebszweige (Mutterkuhhaltung, Milchkuhhaltung, Forst, etc)
7. Tierhaltungsumfang (Tierart und Anzahl)

Fachliche Auskünfte dazu erhalten Sie beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8042 2177.

Die zuständige Bezirksbauernkammer bzw die Landeslandwirtschaftskammer kann den Einschreiter bei der Erstellung eines Betriebskonzeptes bzw einer Betriebsdarstellung unterstützen.